

Eing. 15. NOV. 2017



An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

Erl.:

☒ überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ außerplanmäßigen Aufwendung /

☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten	Sachbearbeiter/in: Belinda Schmidt	Nst.: 2008	Datum: 01.11.2017
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0540030300	Sachkonto Nummer: 7175000	in Höhe von EUR 155.000,--
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 7713000	in Höhe von EUR 155.000,--
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Für die „Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass“ wurden im Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von insgesamt 400.000 € eingestellt.

Für die Fahrkarten- und Bädersubventionen in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017 werden voraussichtlich Kosten in Höhe von insgesamt rund 555.000,00 € entstehen. Die Abrechnung durch die SWG erfolgt Quartalsweise und mit der Rechnung für das dritte Quartal sind die eingestellten Mittel erschöpft.

Die Rechnungsstellung für das vierte Quartal 2017 erfolgt erst im Januar 2018. Um die vierte Quartalsrechnung der Stadtwerke Gießen begleichen zu können fehlen Mittel in Höhe von voraussichtlich rund 155.000,00 €. Bei den im Rahmen dieser ÜPL beantragten zusätzlichen Mitteln handelt es sich um eine Schätzung, die auf den Werten der vergangenen Jahre basiert und um die erhöhte Inanspruchnahme im Jahr 2017 hochgerechnet wurde.

Die erhöhten Ausgaben für die „Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass“ resultieren aus der vermehrten Nutzung des Gießen-Passes, insbesondere für den Erwerb von Monatskarten. Sie sind aus den genannten Gründen unvorhergesehen.

So zeigt ein Vergleich der Quartale 1-3 für die Jahre 2016 und 2017, dass die Kosten für die verkauften Monatskarten um rund 32.100 €, die Kosten für die Wochenkarten um rund 2.000 € gestiegen sind. Gleichzeitig sind die Kosten für die Einzelfahrkarten um rund 4.300 € und für die Azubi-Monatskarten um 4.900 € gesunken.

Für das Jahr 2016 war bereits eine ÜPL in Höhe von 130.000 € genehmigt worden. Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind – vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung – jährliche Mittel in Höhe von 500.000 € eingeplant.

Die Zahlung ist auf Grund der Satzung über den Gießen-Pass vom 01.01.2011 unabweisbar.

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Mitteln für Zinsaufwendungen, da wegen des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten hier Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleiter/in	☐ Amtsleiter der Kämmerei	☐ Oberbürger- meisterin	☐ Magistrat	☒ Stadtverordnetenversammlung
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
☒ geprüft 15. Nov. 2017 <i>Be</i>	
☐ gebucht	
☐ Magistrates- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	